



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

17.11.2022

**Nachrücken in den Gemeinderat von Patrick Moog und Stephan Happle
- Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 GemO
- Verpflichtung**

Sachdarstellung:

1. Festgestellte Ersatzpersonen

Die Stadträte Ralf Ettwein und Julius Bausch haben zum 17.11.2022 das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangt.

In § 31 Abs. 2 GemO ist geregelt, dass die als nächste Ersatzperson festgestellte Person für einen ausscheidenden Gemeinderat nachrückt.

Folgende Wahlbewerber sind auf dem Wahlvorschlag Freie Wähler/Freie Demokratische Partei/Unabhängige Wählerversammlung Hüfingen als Ersatzperson festgestellt worden:

- a) Patrick Moog, Eichhöfe 3 – 1. Ersatzkandidat
Patrick Moog wohnt nach wie vor in Hüfingen und besitzt die Wählbarkeit.
- b) Joachim Seidel, Alemannenstraße 65 – 2. Ersatzkandidat
Joachim Seidel wohnt nach wie vor in Hüfingen und besitzt die Wählbarkeit.
Joachim Seidel machte mit Mail vom 31.10.2022 geltend, dass er bereits 25 Jahre dem Gemeinderat der Stadt Hüfingen angehört und zwischenzeitlich 75 Jahre alt ist und somit den Eintritt in den Gemeinderat ablehnt.

Ein Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund nach § 16 Abs. 1 Nummer 3 und Nummer 6 GemO ablehnen, wenn er mehr als 10 Jahre dem Gemeinderat angehört oder älter als 62 Jahre ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt ist formal durch den Gemeinderat festzustellen.

- c) Stephan Happle, Böhmerlandstraße 9 – 3. Ersatzbewerber
Stefan Happle wohnt nach wie vor in Hüfingen, Stadtteil Hausen vor Wald und besitzt die Wählbarkeit.

2. Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Joachim Seidel

Wie oben (Nr. 1b) ausgeführt, lehnt Joachim Seidel die ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat ab. Über den Antrag hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt einen wichtigen Grund nach § 16 GemO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat von Joachim Seidel fest. Joachim Seidel tritt somit nicht in den Gemeinderat der Stadt Hüfingen ein.

Es wird festgestellt, dass der nächste Nachrücker des Wahlvorschlages Freie Wähler/Freie Demokratische Partei/Unabhängige Wählervereinigung Hüfingen, Stephan Happle ist.

3. Feststellung von Hinderungsgründen

Der Gemeinderat hat beim Nachrücken einer Ersatzperson zunächst festzustellen, ob Hinderungsgründe nach GemO entgegenstehen. Eine Ersatzperson kann insbesondere dann nicht nachrücken, wenn sie als Arbeitnehmer oder Beamter bei der betreffenden Stadt, einem Verband, der der Stadt angehört oder bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde tätig ist.

Patrick Moog und Stephan Happle haben jeweils per Mail bestätigt, dass Hinderungsgründe nicht vorliegen. Einer Verpflichtung von Patrick Moog und Stephan Happle als neue Gemeinderäte für die restliche Amtszeit stehen somit aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken entgegen.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe bestehen, die ein Nachrücken von Patrick Moog und Stephan Happle in den Gemeinderat für die restliche Amtszeit ausschließen.

4. Verpflichtung

Der Bürgermeister wird Patrick Moog und Stephan Happle in der Sitzung mit folgender Formel verpflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Hüfingen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“